

Hygiene- und Sicherheitsregeln in der Sauna

Grundsätzlich gilt:

Personen mit einer nachgewiesenen SARS CoV-2 Infektion, sowie Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen ist der Zutritt nicht gestattet.

Dies gilt auch für Personen mit COVID – 19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust und respiratorische Symptome wie z.B. Husten und Atemnot jeder Schwere).

Im Eingangsbereich (Kassenfoyer) besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes!!

Ansonsten gilt die 3G plus Regelung.

Folgende Personen erhalten damit Zugang zur Saunaanlage:

- Geimpfte: unter Vorlage eines aktuellen und gültigen Impfnachweises
- Genesene: unter Vorlage eines Genesenen Nachweises
- Getestete: Personen die einen aktuellen PCR-Test vorlegen können der höchstens vor 48 Stunden in dafür zuständigen Testzentren, Arztpraxen oder Apotheken, etc. durchgeführt wurde
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Nachweis
- Schulpflichtige Personen ab 13 Jahren unter Vorlage eines gültigen Schülerschutzes oder einer personalisierten Busfahrkarte mit Lichtbild, wenn in den jeweiligen Schuleinrichtungen regelmäßige Tests auf COVID 19 durchgeführt werden

Die Nachweise sind an der Kasse unaufgefordert vorzuzeigen!

Corona Regeln die weiterhin gelten:

- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife und nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand, drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.

Die Masken- und Abstandspflicht entfällt im Inneren der Saunaanlage!